

Das bulgarische Tabakgeschäft.

Eine Zuschrift der k. k. Tabakregie.

Von der Generaldirektion der Tabakregie geht uns folgende Zuschrift zu:

„Verehrliche Redaktion! Zu der heutigen Notiz „Die Tabakfrage“ beehrt sich die Generaldirektion folgendes zu bemerken:

Am 14. Juni fragte Herr Abgeordneter Magister Summer telephonisch bei der Generaldirektion wegen Einführung eines bulgarischen Tabakhändlers an. Da der Generaldirektor bei einer Sitzung auswärts war, wurde die Anfrage vom Präsidialbureau übernommen, das bekanntgab, daß der Generaldirektor nach seiner Rückkehr bis 3 Uhr zu sprechen sein werde. Als Herr Abgeordneter Summer hierauf erwiderte, daß er nur abends Zeit habe, und das Präsidialbureau entgegnete, daß es nicht wisse, ob der Generaldirektor um diese Zeit werde empfangen können, daß sich aber Herr Abgeordneter Summer nicht persönlich zur Generaldirektion zu bemühen brauche, sondern daß es genüge, wenn der Offerent allein vorschreibe, blieb Herr Abgeordneter Summer dabei, persönlich kommen zu wollen, und stellte sich hierbei auf den Standpunkt, daß er der Generaldirektion eine Gefälligkeit erweise und daß sich daher der Generaldirektor nach ihm zu richten habe. Der Generaldirektor ließ jedoch nach seiner Rückkunft, obwohl die Generaldirektion bei Tabakankäufen im allgemeinen mit den Offerenten, und zwar auch mit solchen, die das Deutsche schlecht oder nicht sprechen, nur direkt zu verkehren pflegt, Herrn Abgeordneten Summer, und zwar über seinen eigenen Wunsch, am 15. Juni früh telephonisch mitteilen, daß er ihm an diesem Tage von 9 bis 3 Uhr zur Verfügung stehe, wobei neuerlich darauf hingewiesen wurde, daß es hinreiche, wenn der bulgarische Offerent allein komme. Herr Abgeordneter Summer beharrte aber darauf, seinen Klienten selbst vorzuführen, während der Zeit von 9 bis 3 Uhr nicht kommen zu können, der Generaldirektion eine Gefälligkeit zu erweisen und die Empfangszeit selbst festsetzen zu wollen. In der Folge erklärte der Generaldirektor durch Vermittlung des Herrn Sektionschefs Dr. Joas des Finanzministeriums, bei dem sich Herr Abgeordneter Summer beschwert hatte, daß er bis halb 5 Uhr im Amte sein werde.

Um 1/5 Uhr rief nun Herr Abgeordneter Summer den Generaldirektor telephonisch

an und begann unter Hinweis darauf, daß ein Mißverständnis vorliegen dürfte, neuerlich damit, daß er der Generaldirektion eine Gefälligkeit erweise, worauf ihm der Generaldirektor einwendete, daß es sich doch um ein Geschäft des von Herrn Summer vertretenen Tabakhändlers mit der Generaldirektion handle. Als sich demgegenüber Herr Abgeordneter Summer in schreiendem Tone gegen die Insinuation, daß er Geschäfte mache, verwahrte, bemerkte der Generaldirektor, daß er derartiges nicht gesagt, sondern nur konstatiert habe, daß es sich um ein Geschäft des von Herrn Abgeordneten Summer vertretenen Tabakhändlers mit der Tabakregie handle. Dementsprechend konnte auch von einer Beleidigung des Herrn Abgeordneten Summer keine Rede sein, und der Generaldirektor hatte somit keinen Anlaß, der von Herrn Abgeordneten Summer durch einen Offizier an ihn gerichteten Aufforderung, zwei Vertreter namhaft zu machen, zu entsprechen, zumal ja bei tatsächlichen Ehrverletzungen, die im amtlichen Verkehr vorkommen, der korrekte Weg, abgesehen von einer allfälligen gerichtlichen Ehrenbeleidigungsflagge, die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde ist.

Was nun die fragliche Tabakofferte und die allein die Öffentlichkeit interessierende Möglichkeit der Beschaffung größerer Tabakmengen anlangt, so ist bekannt, daß Zigarettentabak in Bulgarien und in der Türkei in großen Mengen zu haben wäre, jedoch nur zu Preisen, die ungefähr das Acht- bis Zehnfache der Friedenspreise betragen, und daß sich deshalb die Tabakmonopolsverwaltungen Oesterreichs und Ungarns bei derartigen Tabakankäufen um so mehr einschränken müssen, als sonst die österreichisch-ungarische Valuta, deren Kaufkraft im Ausland ohnehin beträchtlich gesunken ist, noch mehr entwertet würde, und hierdurch die Gefahr nahegerückt wäre, daß die Monarchie selbst bei ausländischen Ankäufen, die unmittelbar für die Kriegsführung oder für die Lebensmittelbeschaffung unbedingt erforderlich sind, in Schwierigkeiten kommen könnte. Der Tabakregie mangelt es also keineswegs an Tabakofferten, und es ist daher ein Irrtum, zu glauben, daß die Offerte des von Herrn Abgeordneten Summer vertretenen Tabakhändlers als Gelegenheit, Tabak zu beschaffen, für die Tabakregie ein Ereignis und ihre Vermittlung eine Gefälligkeit vom Standpunkt unserer Versorgung mit Tabak bedeutet hätte. Das Preisangebot dieser Offerte aber, das angeblich der österreichischen Tabakregie ermöglicht haben würde, aus diesen Tabaken eine ägyptische Zigarette bester Beschaffenheit um nicht ganz einen halben Heller herzustellen, hätte zu diesem Zwecke auf nicht mehr als zirka zwei Leva pro Kilogramm lauten müssen, ein Preis, zu dem ein für ägyptische Zigaretten bester Qualität geeigneter Tabak nicht einmal im Frieden auch nur annähernd erhältlich gewesen ist, da der letzte Friedenspreis für den Rohstoff aus unserer ägyptischen Zigarette dritter Sorte mindestens das Dreifache betragen hätte, während derzeit bulgarische und türkische Tabake ohne Rücksicht auf Qualität nur zu Preisen zu haben sind, die die Friedenspreise um ein Vielfaches übersteigen.

Was schließlich die vom Herrn Abgeordneten Summer als besonders günstig bemerkten Zahlungsbedingungen (Zahlung in Kronen, ausschließlich Verwendung zum Einkauf österreichischer Exportartikel usw.) betrifft, so sind auch diese für die Tabakregie nichts Außerordentliches, und die Generaldirektion hat wiederholt ähnliche Zahlungsvereinigungen erlangt.

Obwohl also von vornherein sicher war, daß die Tabakofferte, die Herr Abgeordneter Summer vermitteln wollte, für die Tabakregie nicht jene Bedeutung haben werde, die ihr der Herr Abgeordnete beilegte, eine Bedeutung, die sie auch nach den jetzt mitgeteilten Details nicht hat, war die Generaldirektion gleichwohl zur Besprechung bereit, und diese hätte auch zweifellos stattgefunden, wenn Herr Abgeordneter Summer den Offerenten — eventuell unter Mitgabe einer Karte oder einiger empfehlender Zeilen — einfach zur Generaldirektion geschickt und sie nicht durch das Beharren auf seiner persönlichen Intervention erschwert und verhindert hätte.

Nach obigem dürfte die Öffentlichkeit, der Herr Abgeordneter Summer das Urteil über die Umgangsformen und die Geschäftstüchtigkeit des Generaldirektors der österreichischen Tabakregie überlassen zu wollen erklärt, von der an sich belanglosen und nur ungebührlich aufgebauhten Angelegenheit vielleicht einen anderen Eindruck empfangen und die Ueberzeugung gewinnen, daß die Wahrung der Interessen der Raucher, soweit sie unter den derzeitigen Verhältnissen überhaupt möglich ist, durch die Tabakmonopolsverwaltung allein genügend gewährleistet wird und keiner Nachhilfe durch sachfremde Personen bedarf.

K. k. Generaldirektion der Tabakregie.